

Neuer Wettbewerb zur Erlangung von Schulwandbildern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **(Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse**

Band (Jahr): **22 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Vorlande, von Konstanz, der Bodenseegegend und des Sundgaves zuverlässige Vormauern zu schaffen. Endlich spielte in den Beziehungen zum Bistum Basel der Gedanke der Flankensicherung nach Westen immer eine ausschlaggebende Rolle; gerade hier setzte sich das gemeineidgenössische Interesse siegreich über die konfessionellen Vorurteile und anderen Sonderinteressen der einzelnen Stände hinweg, wie überhaupt die Vormauernpolitik als einigendes Band der eidgenössischen Orte gewertet werden muss. Eine logische Folge dieser Tendenzen war der fortwährende politische Kampf gegen den Bau fremder Befestigungen an den Grenzen unseres Landes (im N die Festungen Hohentwil, Hünigen, Landskron und die Schanzen von Grenzach und Kleinhünigen), der dank der Bemühungen von Pictet de Rochemont an der Pariser Friedenskonferenz 1815 damit endete, dass der Bau einer Festung innerhalb einer Dreimeilenzone von Basel aus verboten wurde.

Nicht nur Gründe militärisch-strategischer Natur waren für die Vormauernpolitik wegleitend; wohl spielten sie bei der Sicherung der südlich der Rheinlinie gelegenen Gebiete die ausschliessliche Rolle. Die Neutralisierung der Freigrafschaft, des Sundgaves und der rechtsrheinischen Gebiete galt dagegen vornehmlich dem Schutze von für die Eidgenossenschaft wirtschaftlich wichtigen Gebieten vor kriegesischen Unruhen mit all ihren unheilvollen Konsequenzen für Handel und Wandel. Diese Landschaften waren nicht nur der « Brotkasten der Eidgenossenschaft » und ihre Salz- und Weinlieferanten, sondern auch intensiv von schweizerischen Kapitalanlagen durchsetzt. Sie galten daher als wirtschaftliche Vormauern, die zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes unentbehrlich waren. Endlich wohnte der Vormauernpolitik die oft unausgesprochene Tendenz inne, die für die politische Unabhängigkeit gefährliche Besetzung der Grenzlandschaften durch eine einzige Grossmacht möglichst zu verhindern.

Für unser heutiges Staatswesen ist die politische Konzeption der Vormauern deswegen von grösster Bedeutung geworden, weil sie den Uebergang einer Anzahl dieser Barrieren, nämlich des Fricktales, des Bistums Basel, Neuenburgs und einiger savoyischer Gemeinden an die Schweiz politisch und wirtschaftlich vorbereitet hat. Wenn sich diese so willkommene und naturgegebene Abrundung unseres Staatsgebietes sicherlich in erster Linie aus den Voraussetzungen geographischer Art ergab, so ist der Vorgang der Angliederung selbst nicht zuletzt der jahrhundertelangen, beharrlichen Sorge der Eidgenossenschaft um die Sicherheit ihrer Vormauern am Rheine und im Jura zu verdanken.

Dr. Hans Annaheim.

Neuer Wettbewerb zur Erlangung von Schulwandbildern.

Das Eidg. Departement des Innern hat in Zusammenarbeit mit der Eidg. Kunstkommission und der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins auf Antrag der Pädagogischen Jury für das Schweizerische Schulwandbilderwerk neue Themen und einige Reprisen zur Ausschreibung an die Maler entgegengenommen. Sie lauten:

